

A N T R A G

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Haushalt 2021/2022 – Dauerhaft investieren, Leitprojekte finanzieren, Krisenlasten gerechter verteilen

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

- Die Corona-Krise und ihre wirtschaftliche und sozialen Folgen haben deutlich gezeigt, dass die Schwarze Null nicht krisentauglich ist: Nur der aktive Staat war und ist in der Lage, mit Sofortmaßnahmen, Schutzschirmen und Konjunkturprogrammen auf die Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Die damit verbundene Verschuldung beläuft sich in diesem Jahr auf fast 1,2 Milliarden €, die sich mit den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Krediten auf insgesamt rund 2 Milliarden € aufsummieren werden. Die Schwarze Null ist von der Realität eingeholt worden.
- Mehr als ein Jahrzehnt hat die Landesregierung ihre Haushaltspolitik mit einem Tunnelblick betrieben. Sie stellte allein den Rückgang der Nettoneuverschuldung in den Mittelpunkt ihrer Politik und kürzte die Ausgaben. In der Folge ist das Land sozial, ökonomisch und ökologisch immer weiter zurückgefallen, was bereits vor Beginn der Pandemie deutlich sichtbar war. Seit Jahren liegen das Land und seine Kommunen bei den Pro-Kopf-Investitionsausgaben im Bundesländervergleich auf dem letzten Platz. Wichtige Zukunftsaufgaben wurden verschoben und müssen nun mühsam nachgeholt werden, zukunftssträchtige Leitprojekte, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung, wurden nicht angegangen. In wesentlichen Teilen der Landesverwaltung wurde Personal abgebaut, das nun wiederingestellt werden muss. Die heutigen Schulden müssen auch aufgenommen werden, um die Folgen der Kürzungspolitik zu mildern.

- Die Corona-Krise traf im Saarland auf eine ohnehin schon schwache Konjunktur. Bereits 2019 war das Bruttoinlandsprodukt des Saarlandes real leicht gesunken. Im 1. Halbjahr 2020 brach es um 9,5 % ein und damit deutlich stärker als in Gesamtdeutschland (minus 6,6 %). Die Wirtschafts-Auskunftei *Creditreform* rechnet ab Anfang 2021 mit einem dramatischen Anstieg der Insolvenzen von Unternehmen und Privatpersonen im Saarland. Laut Arbeitskammer des Saarlandes sanken die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im 1. Halbjahr 2020 um 3,5 %, während sie bundesweit um 1,1 % zurückgingen. Der Verdienstabstand des Landes zu den westdeutschen Bundesländern hat sich laut Arbeitskammer im ersten Halbjahr 2020 auf -13,7 % deutlich vergrößert. Mit Corona verschärft sich zudem die soziale Ungleichheit im Land: Während das reichste Prozent der Bevölkerung laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 32 Prozent und die reichsten 0,1 Prozent 16 Prozent des gesamten Vermögens in Deutschland besitzen, bricht den Beschäftigten in Gastronomie, Hotelgewerbe und Einzelhandel, Mini-Jobbern und Solo-Selbstständigen das Einkommen weg. Gleichzeitig hat die Krise vor Augen geführt, dass vor allem jene Berufsgruppen zu den unverzichtbaren Kräften des gesellschaftlichen Lebens gehören, die für ihre Tätigkeiten in aller Regel unterdurchschnittlich bezahlt werden. Der Personalmangel in vielen dieser systemrelevanten Berufe kann nur behoben werden, wenn sich Entlohnung und Arbeitsbedingungen endlich deutlich verbessern. Allein Klatschen und „Worte des Dankes“ werden den Mangel an Pflegekräften und anderen systemrelevanten Kräften nicht beheben.
- Der Landtag begrüßt, wenn nun in die Infrastruktur investiert wird, fehlendes Personal eingestellt oder digitale Bildungskonzepte ausgebaut werden sollen. Auch die Einrichtung eines Beteiligungsfonds für Unternehmen in der Krise – eine langjährige Forderung der LINKEN – ist überfällig und hätte schon Unternehmen wie die Gusswerke Saarbrücken retten können. Wenn aber die Landesregierung (wie angekündigt) schnellstmöglich zur Schwarzen Null zurückkehren will und sich (wie bisher) einer gerechteren Steuerpolitik verweigert, dann steht all dies bald schon wieder auf der Kippe, werden soziale Kürzungen im Zuge der Krise wahrscheinlicher und die öffentliche Daseinsvorsorge weiteren Kürzungsprogrammen unterworfen. Personalaufstockungen in der Landesverwaltung werden langfristig zum Problem, wenn sie nicht mit einer entsprechenden Einnahmepolitik verknüpft werden und der Abbau des Investitionsrückstands würde mit einer Rückkehr zur gescheiterten Sparpolitik unmöglich. Der Landtag des Saarlandes spricht sich daher für eine dauerhafte Abkehr von der Schuldenbremse und eine Rückkehr zur „Goldenen Regel“ aus: Das in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes enthaltene Neuverschuldungsverbot sollte dauerhaft durch eine Regelung ersetzt werden, wonach die Neuverschuldung nicht höher sein darf als die Ausgaben für Investitionen.
- Im Kampf gegen Corona hat der Staat für Rettungsschirme, Soforthilfen und Konjunkturprogramme enorme Summen aufgewendet. Die Bundesregierung rechnet derzeit mit Gesamtkosten von ca. 1,5 Billionen €. Wer diese Rechnung bezahlt, wird auch im Saarland eine zentrale politische Frage der nächsten Monate sein. Lag der Gesamtschuldenberg des Landes Ende 2019 noch bei rund 14,1 Milliarden €, wird er laut Rechnungshof des Saarlandes infolge der Covid-19-Pandemie und einschließlich der übernommenen Kommunalschulden am Ende des Jahres 2022 eine Höhe von etwa 16,9 Milliarden € erreicht haben.

Zusätzlich zur Haushaltsnotlage des Landes werden die mit der aktuellen Kreditaufnahme verbundenen Tilgungspläne den Landeshaushalt über mindestens 30 Jahre mit rund 47 Millionen € pro Jahr belasten. Hinzu kommen jährliche Tilgungen von rund 80 Millionen €, die das Land bereits jetzt leisten muss, um seine Sanierungshilfen zu erhalten.

- Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums wird die Staatsschuldenquote in Deutschland bis Ende 2021 auf rund 72 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen. Zum Vergleich Japan: Dort betrug die Staatsverschuldung im Jahr 2019 rund 238 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Für das Jahr 2021 wird die Schuldenquote von Japan auf rund 264 Prozent des Bruttoinlandsprodukts prognostiziert. In der aktuellen Krise gibt es jedoch zu kreditfinanzierten staatlichen Konjunkturprogrammen keine sinnvolle Alternative, während weitere Sparprogramme zur Einhaltung von Tilgungsplänen in die Rezession und zu Arbeitslosigkeit führen würden. Daher muss im Hinblick auf die Schulden eine Lösung gefunden werden. Es stellt sich aufgrund der absehbaren Belastung der öffentlichen Haushalte durch vorgeschriebene Tilgungen die Frage, ob der derzeit ins Auge gefasste Weg sinnvoll ist. In der Finanzwelt werden alternative Lösungen diskutiert bis hin einem teilweisen oder vollständigen Schuldenschnitt, indem die von der EZB gekauften Staatsanleihen entweder bei Fälligkeit in die Zukunft verlängert und die Zinsen auf null gesetzt oder aber die Anleihen ganz abgeschrieben werden.
- Im Falle der Tilgung der enormen Summen ist eine gerechte Verteilung der mit der Corona-Krise verbundenen finanziellen Lasten unabdingbar. Damit alle einen angemessenen Beitrag leisten und sich die weitere Kreditaufnahme in Grenzen hält, fordert der Landtag die Landesregierung auf, mit einer Bundesratsinitiative auf eine deutlich höhere Besteuerung von Millionen-Einkommen, -Vermögen und -Erschaften hinzuwirken. Die so entstehenden Einnahmeverbesserungen würden den Haushalt des Landes spürbar entlasten und die Gefahr massiver Mittelkürzungen in wichtigen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge vermindern. Auch eine einmalige, über 20 Jahre zu zahlende Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre kann laut einer aktuellen DIW-Studie ein beträchtliches Aufkommen erzielen. Selbst bei hohen Freibeträgen würde sie rund 300 Milliarden € in den Staatshaushalt spülen, aber weniger als ein Prozent der Bevölkerung belasten. Damit ließen sich die Kosten der Corona-Krise teilweise finanzieren und Investitionen in Ländern und Kommunen anschieben. Die Vermögensabgabe wäre effektiv, nicht aber neu: Schon der Lastenausgleichsfonds von 1952, aus dem Entschädigungen und Hilfen für Kriegsfolgen gezahlt wurden, wurde so finanziert.

Der Landtag lehnt eine Rückkehr zur Politik der Schwarzen Null ab. Das Land muss in der Krise begonnene, erste finanzpolitischen Korrekturen fortsetzen und endlich auch einen politischen Richtungswechsel einleiten. Dazu gehören insbesondere die nachhaltige Bekämpfung bestehender sozialer Ungleichheiten, eine gerechte Verteilung der Krisenkosten durch Initiativen für eine andere Steuerpolitik und die Rückkehr zu einer gestaltenden und zukunftsorientierten Industriepolitik.

Mit neuen Leitinvestitionen kann das Land zudem beginnen, den entstandenen Rückstand gegenüber anderen Bundesländern aufzuholen, kann eigene Projekte starten, die Strahlkraft entfalten und weitere Investitionen nach sich ziehen. Im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2021 und 2022 fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung daher zu folgenden zusätzlichen Maßnahmen auf:

1. Industriefonds Medizintechnik Saar (IMeS):

Nach wie vor bietet sich die Medizintechnik als Schwerpunkt an, wenn mit gezielten Investitionen Spitzenplätze in ausgewählten Bereichen erlangt werden sollen, wie es in den 90er Jahren bereits mit der Informatik geschehen ist. Das Saarland braucht Brückenköpfe in die industrielle Zukunft, die geprägt sein wird von der Transformation ganzer Industriezweige, von Digitalisierung und der Veränderung der Arbeitswelten. Ein solcher Brückenkopf wäre der Ausbau der Medizintechnik, also der Fusion aus technologischem und medizinischem Wissen. Die Branche gehört derzeit zu den innovativsten Branchen überhaupt: sie wächst rasant und kontinuierlich und umfasst bereits rund 150.000 Menschen, die meist in mittelständischen Unternehmen arbeiten, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Allein 2019 wurden rund 30 Milliarden € umgesetzt. Für Investoren und Anleger ist die Medizintechnik nicht zuletzt aufgrund der Corona-Epidemie und ihrer Folgen besonders interessant. Ein Industriefonds könnte den Ausbau dieser Branche vorantreiben, deren wachsende Bedeutung durch die Pandemie ins Bewusstsein gerückt ist. Aber auch die Alterung der Bevölkerung, Trends wie der Wunsch nach einem gesunden Lebensstil, der technisch-medizinische Fortschritt sowie die Digitalisierung und damit verbundene neue Möglichkeiten in der Medizin sind ein Motor für die Entwicklung im Bereich Medizintechnik. Unter den Bundesländern findet ein Wettbewerb statt, in dem Bayern und Baden-Württemberg derzeit an der Spitze stehen, bereits danach folgt das saarländische Referenzland Schleswig-Holstein. Im Saarland gibt es entsprechende Anknüpfungspunkte: Rund 2.300 Beschäftigte arbeiten in 10 Unternehmen im Land, die bisher einen gemeinsamen Umsatz in Höhe von rund 1 Milliarde € machen. Gerade erst wurde bekannt, dass das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung auf dem Uni-Campus weitere Fördermittel aus den USA für die Antibiotika-Forschung erhalten wird, nachdem vor wenigen Tagen bereits vom Bund eine Förderzusage für einen Erweiterungsbau in Höhe von 47 Millionen € kam. Auch das Fraunhofer-Institut forscht schon lange an der Medizin der Zukunft in den Bereichen Medizinische Biotechnologie, Ultraschall und Biomedizintechnik. Ein Industriefonds kann also an vorhandenes Know-How anknüpfen, die beschriebenen Entwicklungen aufnehmen und mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen ein leistungsfähiges Netzwerk bilden. Erste Projekte könnten der Bau eines Anwendungszentrums, die Entwicklung und Forschung (Beatmungsgeräte, neue PCR-Tests), aber auch Modellprojekte zur Wohnraummodernisierung für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen durch altersgerechte Assistenzsysteme und spezifische telemedizinische Funktionen sein. Hierzu braucht es administrative Strukturen, einen leistungsfähigen Technologietransfer, die Förderung von Ideen zur Umsetzung von Forschung und Entwicklung und die Unterstützung von Unternehmen. Eine Anschubfinanzierung wäre durch die Bündelung von EU-, Bundes- und Landesmitteln und privaten Investitionen möglich. Im Haushalt ist der Fonds zunächst mit einem ein Betrag von 10 Millionen € jährlich auszustatten. Auf lange Sicht wird eine revolvierende, also auf dem Rückfluss aus Einnahmen basierende Grundfinanzierung angestrebt.

2. Modellprojekt „On-Demand-Dienste im ländlichen Raum“:

Das Saarland liegt bei der Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs insgesamt im Ländervergleich erheblich zurück. Gerade Saarländerinnen und Saarländer, die in Dörfern und kleineren Gemeinden leben, sind – was Verbindungen und Taktung angeht – regelrecht abgehängt. Eine Chance für den ländlichen Raum, wo heute kaum ein Bus oder eine Bahn fährt, bietet die Digitalisierung, etwa mit ‚On-Demand‘-Kleinbussen ohne starren Linienweg und Fahrplan, die per Smartphone bestellt werden können und deren Route nach den Kundenwünschen geplant wird. In Darmstadt soll im Frühjahr mit dem „Heiner-Liner“ ein solcher On-Demand-Busbetrieb starten. Die digitale Bündelung von Fahrtanfragen bzw. Fahrten in ähnliche Richtungen mittels Algorithmen ist aber auch gerade in ländlichen Regionen vielversprechend, weil sie die Abläufe auf oftmals längeren Strecken mit weniger Fahrgästen optimiert. Vor allem Senioren, Kindern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität können On-Demand-Dienste ermöglichen, auf dem Land flexibler als bisher unterwegs zu sein. Im Saarland hat die Enquêtekommission zur Digitalisierung bereits einstimmig ein Pilotprojekt zum Einsatz von On-Demand-Mobilitätsdiensten zur Verbesserung der Anbindung im ländlichen Raum vorgeschlagen. Um damit beginnen zu können, sind im Haushalt zunächst 5 Millionen € bereitzustellen, die sich auf die kommenden beiden Jahre mit je 2,5 Millionen € verteilen. Zudem sollte sich das Land beim Bund als Modellregion für das 365-Euro-Ticket bewerben.

3. Corona-Hilfsfonds für Kunst und Kultur:

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine Kernaufgabe des demokratischen Gemeinwesens. Gleichzeitig hat die Kulturszene keine große Lobby. Schon mit Beginn der Corona-Krise im Frühjahr wurden viele öffentliche Veranstaltungen abgesagt. Die nun erneut verordnete Schließung von Bühnen, Kinos und Konzertsälen, verwaiste Museen, Kunsthallen und Clubs treffen Kulturschaffende auch im Saarland besonders hart. Künstlerinnen und Künstler haben akute Liquiditätseingänge und wissen nicht, ob und wie lange sie ihren Lebensunterhalt sichern können. Die bisherigen Corona-Soforthilfen des Bundes weisen Förderlücken für Kulturschaffende auf, die insbesondere Solokünstlerinnen und Solokünstler ohne eigenen Betrieb treffen. Hier sind endlich wirksame Hilfen – vergleichbar mit dem Kurzarbeitergeld – notwendig, für die sich die Landesregierung auf Bundesebene dringend einsetzen muss. Auf Landesebene ist in einem ersten Schritt ein Corona-Hilfsfonds für Kulturschaffende einzurichten, für den im nächsten Jahr zunächst 5 Millionen € zu veranschlagen sind. Zudem werden 20.000 € jährlich bereitgestellt, um bei jenen Kulturveranstaltungen, auf deren Gestaltung das Land Einfluss hat – etwa in der Vertretung des Saarlandes beim Bund –, die Beteiligung saarländischer Künstlerinnen und Künstler besonders zu fördern. Weitere Finanzmittel für die freie Szene, für die pädagogische Filmarbeit und die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 90.500 € sollen dazu beitragen, die vielfältige Kulturszene im Land – parallel zu den geforderten und dringend notwendigen Initiativen für wirksame Hilfsprogramme – stärker zu unterstützen.